

Bezirksvertretungssitzung 9.3.2022

Die unterzeichneten Bezirksrät:innen der Grünen Alternative Wien DonauStadt stellen gemäß § 23 GO der Bezirksvertretungen folgende

Anfrage

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher!

Am 16. August 2021 wurde ein Verlangen gemäß § 104c Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung auf Abhaltung einer Bürgerversammlung zur Stadtstraße übergeben. Sie haben die Abhaltung der geforderten Bürgerversammlung in der Bezirksvertretungssitzung vom 15.09.2021 unter Verweis auf eine Rechtsauskunft der Magistratsdirektion Recht abgelehnt. Die Volksanwaltschaft hat in ihrer Stellungnahme vom 01.12.2021 betreffend diese Verweigerung „einen „Missstand in der Verwaltung“ gemäß Art 148a Abs 1 B-VG iVm § 139a WStV festgestellt“. Die Volksanwaltschaft hält weiter „fest, dass das Thema der verlangten Bürgerversammlung gem. § 104c Abs 1 WStV im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse des Bezirkes liegt. Gemäß § 104c Abs 2 WStV **ist daher eine Bürgerversammlung abzuhalten**, wenn (wie hier der Fall) mindestens ein Fünftel der Mitglieder der Bezirksvertretung dies verlangt“.

- Wurde der Termin für die Abhaltung einer Bürger:innenversammlung zur Stadtstraße schon festgelegt?
- Wenn ja, welcher Termin wurde festgelegt?
- Wo und wann werden Termin und Ort veröffentlicht?
- Werden Unterlagen aufgelegt, wenn ja welche?
- Wenn nein, warum wurde der Termin noch nicht festgelegt?

Dipl.-Ing. Wolfgang Orgler
Klubobmann der Grünen DonauStadt